



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 10

17. Jahrgang

Stralsund, 28.12.2007

Inhalt

Seite

Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund	1
Wochenmärkte 2008 in der Hansestadt Stralsund	1
Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2007	2
Impressum	2

Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. 2007-IV-08-0854 vom 11.10.2007

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“ wird „**Rudolf-Baier-Straße**“ benannt.

Stralsund, 11.10.2007

Im Auftrag
gez. Kuhn

L. S.

Wochenmärkte 2008 in der Hansestadt Stralsund

Neuer Markt:

vom 08. Januar bis 18. November jeweils am Dienstag (eingeschränkte Marktfläche)
vom 11. Januar bis 21. November jeweils am Freitag

Verkaufszeiten: im Sommerhalbjahr (01. April bis 30. September) 7.30 bis 17.00 Uhr
im Winterhalbjahr (01. Oktober bis 31. März) 7.30 bis 15.00 Uhr

Parkplatz/ Maxim-Gorki-Straße (Knieper West):

vom 07. Januar bis 29. Dezember jeweils am Montag
vom 10. Januar bis 18. Dezember jeweils am Donnerstag

Verkaufszeiten: 7.30 bis 13.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 27.03.2007 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	129.125.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	144.942.700,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	36.801.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	36.801.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.768.700,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	2.571.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.468.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 4

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Ausgabeansätze oder Teile davon im Sinne des § 25 GemHVO als Bewirtschaftungsverfügungen zu sperren. Diese Bewirtschaftungsverfügungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten oder um den Haushaltsausgleich von vornherein zentral beeinflussen zu können.

Stralsund, 21.12.2007

L. Lastovka
Lastovka
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachungsanordnung:

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II 320–174.3.64-05 am 20.09.2007 und mit Änderungsbescheid vom 19.12.2007 die vorstehende Haushaltssatzung 2007 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

1. Der in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 5.197,7 TEUR wird mit einem Teilbetrag i.H.v. 1.211,2 TEUR genehmigt.
2. Der in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 2.468,0 TEUR wird nicht genehmigt.
3. Der in § 2 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 15.000,0 TEUR wird nicht genehmigt.
4. Der nach § 49 Abs. 2 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.
5. Die mit der Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund beschlossene Stellenübersicht 2007 des *Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund* wird mit Auflagen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2007 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2007 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmerei-amt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 21.12.2007

L. Lastovka
Lastovka
Oberbürgermeister



Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien
Circus 13 gmbH stralsund
18581 Putbus Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email: pressestelle@stralsund.de